

28. September 2022

Akte:

riat\Briefe\2022\GR-13\22s13-287r-Web-b-sh.doc

BEKANNTMACHUNG

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 27. September 2022 mit GRB 287-13-22 folgende Grundstücksgeschäfte genehmigt:

Kauf einer Teilfläche der Tr. Parzelle Nr. 37, Flur Insili / Gewerbezone Blumenau, mit einer Fläche von 313 m² zu einem Kaufpreis von CHF 208'140.00

Die Grundstücksgewinnsteuern sowie sämtliche Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit der Errichtung und Durchführung des Vertrags gehen zu Lasten der Gemeinde Triesen.

Gegen diesen Beschluss des Gemeinderats kann nach Art. 41 Gemeindegesetz (LGBl. 1996 Nr. 76 in der aktuell gültigen Fassung) das Referendumsbegehren gestellt werden. Ein allfälliges Referendumsbegehren ist schriftlich zu stellen, zu begründen und spätestens 14 Tage nach Kundmachung dieses Beschlusses beim Gemeindevorsteher anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung dieses Beschlusses.

gez. Daniela Erne

Daniela Erne
Gemeindevorsteherin

GEMEINDEVORSTEHUNG

FL-9495 Triesen, Tel.+423 399 36 36, E-Mail gemeindevorsteherung@triesen.li, www.triesen.li